

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Theilheim
für das Haushaltsjahr 2022
vom 15.07.2022**

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Theilheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	4.810.570 Euro
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	4.767.950 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für die nachfolgenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	390 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	395 v. H.
2. Gewerbesteuer	360 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2022 in Kraft.

Anlagen zur Haushaltssatzung:

Haushaltsplan mit Anlagen
Stellenplan

Theilheim, 15.07.2022
Gemeinde Theilheim



Thomas Herpich
Erster Bürgermeister

Vorstehende Satzung wurde mit ihren Anlagen am 15.07.2022 im Rathaus der Gemeinde Theilheim zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Theilheim hingewiesen. Der Anschlag wurde am 15.07.2022 angeheftet und am 01.08.2022 wieder abgenommen.

Theilheim, 02.08.2022

Zeuka
Verwaltungsfachangestellte